Nr. 172. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 11. April 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Börsenreform.

Bereits seit längerer Zeit sind die Mängel des bestehenden Börsenwesens Gegenstand öffentlicher Besprechung, und schon in der Reichstagssession von 1887—88 wurde eine auf Abschaffung der Mißstände an der Börse gerichtete Petition dem Reichskanzler zu der Erwägung überwiesen, ob eine Enquete über die Zustände an der Börse vorzunehmen sei, und ob sich eine reichsgesetzliche Regelung der Materie empfehle. Bald darauf wurde eine ähnliche Petition den verbündeten Regierungen zur Erwägung überwiesen. Ganz besonders lebhaft aber wurde die Bewegung zu Gunsten einer Reform des Börsenwesens seit dem Zusammenbruch bedeutender Bankhäuser im Jahre 1891. Es gelangten verschiedene Anträge an den Reichstag, die insbesondere eine Reform des Terminhandels forderten. In Folge dessen trat am 6. April 1892 eine vom Reichskanzler berufene Enquetekommission zusammen, die nach Abhaltung von 93 Sitzungen am 11. Februar 1893 ihren Schlußbericht erstattete. Im Anschluß hieran beschloß der Reichstag am 19. April 1894, die Regierungen um Vorlegung eines Börsengesetzes zu ersuchen. Der Entwurf eines solchen ist nunmehr vom Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegt worden. Bei dem lebhaften Gegensatz der Interessen und Meinungen in dieser Frage war es schwer, einen gangbaren Weg zu finden, der Entwurf steht indessen auf dem vermittelnden Standpunkt, den auch die Kommission einnahm.

Der Gesetzentwurf zerfällt in sechs Theile: im ersten werden allgemeine Bestimmungen über die Börse getroffen. Insbesondere wird ausgesprochen, daß die Errichtung einer Börse der Genehmigung der Landesregierung bedarf, und daß diese die Aufsicht über die Börsen ausübt. Für jede Börse ist eine Börsenordnung zu erlassen, die über die Börsenleitung, über die Geschäftszweige der Börse, über die Voraussetzungen der Zulassung zum Besuch der Börse und über die Art der Preis- und Koursnotirungen Bestimmungen treffen muß. An jeder Börse soll ein Ehrengericht gebildet werden. In dem nächsten Theil wird das Maklerwesen und die Kursfeststellung geregelt, im dritten die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel. Letztere erfolgt durch eine Kommission, an die ein Prospekt einzureichen ist. Auf der Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Prospekte gemachten Angaben beruht die Haftung der Emittenten, welche im Wesentlichen den Vorschlägen der Börsen-Enquete-Kommission entsprechend durch den Entwurf geregelt wird. Eine Aenderung in dem Emissionswesen war bei den großen Verlusten, die das deutsche Nationalvermögen innerhalb weniger Jahre vornehmlich an ausländischen Anleihen erlitten hat, nothwendig. Im Interesse des soliden Geschäfts erschien aber bei der Festsetzung der Voraussetzungen des Ersatzanspruches gegen den Emittenten große Vorsicht geboten. Wie in der Begründung zum vierten Abschnitt „Börsenterminhandel" ausgeführt wird, hat das börsenmäßige Zeitgeschäft nach mehreren Richtungen einen für das Gemeinwohl bedenklichen Charakter angenommen, indem einerseits in Folge der wachsenden Sucht nach schnellem mühelosem Erwerb viele Personen sich zum Börsenspiel drängen, denen die erforderlichen Sachkenntnisse fehlen, während andererseits Waaren in den Terminhandel hineingezogen werden, die von Unterwerfung unter diese Form des Handelsverkehrs den Interessen vieler Bevölkerungskreise gerade zuwiderläuft.

Um dem abzuhelfen, bestimmt der Entwurf einmal, daß der Bundesrath befugt sein soll, den Börsenterminhandel in Waaren oder Werthpapieren zu untersagen oder von Bedingungen abhängig zu machen, und sieht sodann die von der Enquetekommission näher umschriebene Einrichtung eines Börsenregisters bei Gericht vor. Im fünften Abschnitt werden die Vorschriften über das Kommissionsgeschäft, insbesondere die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über das Selbsteintrittsrecht des Kommissionärs in einzelnen Punkten abgeändert, jedoch ist im Anschluß an die Vorschläge der Enquetekommission an den bestehenden Grundsätzen festgehalten worden. Der letzte Abschnitt enthält Straf- und Schlußbestimmungen, von denen besonders hervorzuheben ist die Strafandrohung für betrügerische Einwirkung auf den Kours von Waaren und Werthpapieren sowie für die gewohnheitsmäßige Verleitung zu Börsenspekulationsgeschäften.

Ergänzungssteuer.

Die vorläufigen Ergebnisse der Veranlagung der neuen Ergänzungssteuer erreichen den vorgesehenen Betrag von 35 Millionen Mark, so weit sich bisher übersehen läßt, nicht ganz. Bekanntlich sollte diese Steuer zur theilweisen Deckung des Verzichts des Staats auf die Realsteuern 35 Millionen Mark ergeben, und es ist deshalb im § 48 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 über die Ergänzungssteuer vorgeschrieben, daß, falls das Veranlagungssoll diesen Betrag um mehr als 5 Prozent übersteigt, die Steuersätze entsprechend herabgesetzt, wenn das Veranlagungssoll hinter dem obigen Betrage aber um mehr als 5 Prozent zurückbleibt, entsprechend erhöht werden sollen. Die letztere Maßregel soll jedoch erst dann angewendet werden, wenn der Ausfall nicht durch die Zinsen des bekannten, nunmehr eingezogenen Sammelfonds aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer über den Betrag von 80 Millionen Mark zuzüglich eines jedes Jahr um 4 Prozent erhöhten Betrages ergänzt werden kann. Es ist anzunehmen, daß der Fehlbetrag der Ergänzungssteuer gegen 6 Millionen Mark betragen wird, und daß durch die bezeichneten Zinsen davon etwa eine Summe von 3 900 000 Mark gedeckt werden wird. Unter diesen Umständen bleibt ein Betrag von rund 2 Millionen Mark durch eine Erhöhung der Steuersätze zu begleichen. Es wird daher ein Zuschlag zur Ergänzungssteuer von etwa 6 Pfennigen auf die Mark erhoben werden müssen.

Bei Veranschlagung der Ergänzungssteuer stand der Staatsregierung keinerlei sicheres Material zur Verfügung, da es an jeder Statistik über das Nationalvermögen fehlte. Außerdem war der Betrag des Vermögens unter 6000 Mark, welches bekanntlich von der Steuer frei bleibt, völlig unbekannt. Der Finanzminister war daher bei Abschätzung des vermuthlichen Ergebnisses lediglich auf eine Wahrscheinlichkeitsberechnung aus den verschiedensten Faktoren angewiesen. Eben deswegen wurden die oben erwähnten Bestimmungen wegen Erhöhung und Herabminderung der Steuersätze getroffen, um sowohl den Staat als die Steuerpflichtigen zu schützen.

Der Landtag hat nun den Gesetzentwurf der Staatsregierung in wesentlichen Beziehungen abgeändert, insbesondere hat er mehrfache Erleichterungen der Steuerpflichtigen beschlossen und vor Allem die Deklarationspflicht aufgehoben. Es ist wohl anzunehmen, daß die ursprüngliche Abschätzung des Finanzministers annähernd zugetroffen hätte, wenn nicht der Gesetzentwurf so wesentlich abgeändert wäre. Dies tritt insbesondere durch das verhältnißmäßig geringere Ergebniß der Veranlagung des gewerblichen Anlage- und Betriebs-Kapitals hervor, bei welchem in Folge des Mangels an einer Deklaration die Veranlagungsbehörden auf eine sehr unsichere Abschätzung allein angewiesen waren. Vorwiegend ist in großen Städten und in den Industriebezirken in Folge dessen das Verhältniß der Ergänzungssteuer zur Einkommensteuer ungünstiger, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß in den Städten das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung 531 Millionen Mark gegen 101 Millionen Mark auf dem platten Lande ergiebt, und das Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau in den Städten 842 Millionen Mark gegen 111 Millionen Mark auf dem platten Lande beträgt. Wir werden Gelegenheit nehmen, demnächst, wenn die einzelnen Veranlagungen aus den Kreisen bestimmt festgestellt sind, auf die höchst interessanten und für Verwaltung und Gesetzgebung wichtigen Ergebnisse näher einzugehen.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Gegen die Umsturzvorlage, wie sie in der Kommission ihre Ausgestaltung gefunden, wendet sich in einem beachtenswerthen Artikel der „Deutschen Revue" der Hospitant der National-Liberalen, der Reichstagsabgeordnete Prinz zu Schoenaich-Carolath. Er betont, daß durch die kautschukartigen Paragraphen, „wie sie als Danaergeschenk des Zentrums heute vor uns liegen", auch die loyalsten Unterthanen getroffen werden können, und der Zweck, den Ausschreitungen der sozialdemokratischen Agitation und dem Anarchismus entgegen zu arbeiten, vollständig in den Hintergrund getreten sei. Der Artikel schließt mit der Aufforderung, nach Berlin eine Versammlung einzuberufen, an der sich Abgeordnete und besonders dazu gewählte Vertreter des Bürgerthums, gleichviel welcher Partei, und der Universitäten, soweit sie von diesen Kommissionsbeschlüssen nichts wissen wollen, zu einem Protest vereinigen oder wenn dies undurchführbar sei, daß in den einzelnen Wahlkreisen Protestversammlungen gegen die Umsturzvorlage einberufen werden, vor denen der Vertreter des Wahlkreises Auskunft über die Tragweite der Beschlüsse und über seine Stellung zu denselben zu geben hat.

— Ueber die weiteren Arbeiten des Landtags nach der Osterpause schreibt die „Kreuzztg.":

„Das Abgeordnetenhaus hat mit den schon vorhandenen Vorlagen, insbesondere mit dem Stempelsteuergesetz noch ein gut Stück Arbeit vor sich. Dazu kommt aber aller Wahrscheinlichkeit nach ein zunächst im Herrenhause einzubringendes Vereinsgesetz, und endlich wird die Staatsregierung, nachdem sie sich gegen den Antrag Kanitz ablehnend verhalten hat, doch nicht säumen dürfen, die vom Staatsrathe verheißenen „kleinen Mittel" wenigstens theilweise als Gesetzesvorlagen an den Landtag zu bringen. So dürfte sich die Session beider parlamentarischen Körperschaften wohl bis tief in den Sommer hinein ausdehnen."

— Abg. v. Kardorff, der bimetallistische Führer, hat nach einer Meldung der „Freis. Ztg." sein Landrathsamt in Oels zum 1. Juli niedergelegt.

— Fürst Bismarck empfing gestern, wie aus Friedrichsruh gemeldet wird, eine aus drei Herren bestehende Abordnung der Deutschen in Odessa, die eine Adresse überbrachte. Der Bremer „Norddeutsche Lloyd" ließ das Modell des Schnelldampfers „Prinzregent Luitpold" überreichen.

— Graf Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Chef der zweiten erbherrlichen Linie der Grafen zur Lippe, hat an den Bundesrath ein Einspruchsschreiben gegen die Regentschaft des Prinzen Adolf Schaumburg-Lippe gerichtet, in dem er bittet, „den vom Prinzen Adolf Hochfürstliche Durchlaucht für das Fürstenthum Lippe bestellten Bevollmächtigten zum Bundesrathe als nicht legitimirt zurückzuweisen, sowie über die streitige Regentschaft und Thronfolge eine Entscheidung zu treffen."

— Der Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Freiherr von Hammerstein hat das Ehrenpräsidium für die große allgemeine Gartenbau-Ausstellung, die zur Feier des 75jährigen Bestehens des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preußischen Staaten im Frühjahr 1897 in Berlin veranstaltet werden soll, übernommen.

— Einige Handelskammern und sonstige kaufmännische Vertretungen der östlichen Provinzen hatten sich an die betheiligten Ministerien mit dem Antrag gewandt, bei Zulassung der aus Rußland und dem österreichischen Galizien zuziehenden Juden von dem bisher geübten Verfahren abzugehen und diejenigen, welche als Händler, Kommissionäre, Korrespondenten u. s. w. im Interesse des Handels unentbehrlich seien, allgemein und ungehindert zuzulassen. Aus Anlaß dieser Eingaben sind die Gründe, die für das bisherige Verhalten der preußischen Behörden gegenüber den aus Rußland und dem österreichischen Galizien zuziehenden Juden bestimmend gewesen sind, eingehend geprüft worden. Es ist dabei keine Veranlassung gefunden worden, von dem bisherigen Verfahren, wonach eine Prüfung von Fall zu Fall stattfindet, abzuweichen. Die Interessen von Handel und Gewerbe werden nach wie vor bei der Zulassung ausländischer Juden nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Zur Vermeidung etwaiger Unbequemlichkeiten wird es sich empfehlen, das Bestreben darauf zu richten, diejenigen ausländischen Elemente, die in den Eingaben als zur Zeit für den Handel unentbehrlich bezeichnet werden, durch Inländer zu ersetzen.

— In der am 9. d. M. zu Düsseldorf stattgehabten Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen hielt der Landtagsabgeordnete Dr. Beumer einen Vortrag über das Wirthschaftsjahr 1894. In demselben betonte er die Solidarität der Interessen von Landwirthschaft und Industrie, besprach die Lasten, welche den Arbeitgebern aus der sozialpolitischen Gesetzgebung, namentlich der Arbeiterversicherung erwachsen sind und tadelte mit energischen Worten das Vorgehen von Professoren und evangelischen Geistlichen, das der Sozialdemokratie zu Gute komme. Der Redner ging sodann auf Einzelheiten der sozialpolitischen Gesetzgebung ein, besprach die Stellungnahme des Vereins zu den Unfallversicherungsgesetzentwürfen, erörterte den Antrag Hitze, betreffend Verleihung von Korporationsrechten an die Berufsvereine, sowie die Umsturzvorlage. Er ging sodann auf das Gebiet der Steuergesetzgebung über und besprach insbesondere den Stempelsteuergesetzentwurf, zu welchem er folgenden Beschlußantrag einbrachte:

„Die XXIV. Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen spricht ihr Bedauern darüber aus, daß der Entwurf eines Stempelsteuergesetzes vom 6. Februar 1895, bevor er an die gesetzgebenden Körperschaften gelangte, den betheiligten Kreisen zur Begutachtung nicht unterbreitet worden ist.

Die Generalversammlung erblickt in verschiedenen Bestimmungen des Entwurfes die Gefahr eines Eindringens in durchaus private Verhältnisse des Geschäfts- und Erwerbslebens und in Folge dessen eine schwere Schädigung des letzteren.

Insbesondere sieht die Generalversammlung eine große Gefahr für den kaufmännischen Verkehr in der vorgeschlagenen Bestimmung über die Stempelpflichtigkeit des Briefwechsels. Sie hält es für nöthig, daß diese Bestimmung, falls sie überhaupt beibehalten werden soll, jedenfalls eine Fassung erhält, welche die Freilassung der gesamten (oder der üblichen) kaufmännischen Korrespondenz unbedingt sichert.

Endlich spricht sich die Generalversammlung mit aller Entschiedenheit gegen die Wiedereinführung des Landesstempels bei Kauf- und Lieferungsverträgen aus, da der gelegentlich der Berathung des Gesetzes vom 29. Mai 1885 ausdrücklich ausgesprochene Zweck: die Produzenten für das, was sie produziren, von der Stempelsteuer freizulassen und damit den Bedürfnissen der produzirenden Stände, der Industrie, der Landwirthschaft und des Handwerks gerecht zu werden, heute um so mehr Berücksichtigung verdient, als die Belastung der produzirenden Stände durch die seit dem Jahre 1885 in Kraft getretenen sozialpolitischen Gesetze eine kaum erträgliche Zunahme erfahren hat. Gerade die gegenwärtige Zeit, in welcher sowohl die Landwirthschaft als die Industrie sich in sehr gedrückter Lage befinden und bezüglich der Preisstellung, namentlich dem Wettbewerbe anderer Nationen gegenüber, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ist als die allergünstigste für die Einführung einer solchen Steuer zu erachten.

Die Generalversammlung beauftragt in Folge dessen den Vorstand des Vereins, an das preußische Abgeordnetenhaus den begründeten Antrag zu stellen,

„es möge dem Entwurf eines Stempelsteuergesetzes in der vorliegenden Form die Genehmigung versagen"."

Weiterhin erörterte der Redner einige Fragen des Zollwesens sowie den Wasserrechtsgesetzentwurf und schloß mit einer eingehenden Darlegung der Nothwendigkeit der Ermäßigung unserer Eisenbahntarife und des Ausbaues eines umfassenden Wasserstraßennetzes, beides Forderungen, ohne deren Erfüllung unser deutsches Vaterland zu Grunde gehen müsse. Was aber in erster Linie noth thue, sei treues Zusammenhalten der produktiven Stände unter einander und insbesondere treues Zusammenhalten der einzelnen Glieder unserer industriellen Berufsstände unter sich. —

Dem Vortrage Dr. Beumers folgte lebhafter, lang andauernder Beifall und eine sehr anregende Diskussion, an welcher Reichstagsabgeordneter Möller, W. Funcke, Dr. Reismann, Generaldirektor Kamp, Dr. Beumer theilnahmen. Die auf das Stempelsteuergesetz bezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag des Herrn Voormann-Hagen betr. Konkursordnung wurde dem Ausschuß des Vereins als Material überwiesen.

— Nach der im „Vorwärts" veröffentlichten Quittung sind im März d. J. bei der sozialdemokratischen Parteileitung insgesamt rund 33 250 Mark an Beiträgen eingegangen. Die kleinen Spenden sind diesmal noch weniger zahlreich als in den letzten Monaten; die „Genossen" beginnen scheinbar von den wirklich freiwilligen Zahlungen sich zu emanzipiren. Die thatsächlichen Parteisteuern haben im März 32 500 Mark betragen, davon liefen allein aus Hamburg 30 000 Mark, aus Berlin 1050 Mark ein. Bebel, Singer, Gerisch und Arons zahlten wie gewöhnlich zusammen 170 Mark, aus Ueberschüssen von den Kranzspenden der „Märzfeier", die ja auch für die Parteikasse herhalten mußte, sind rund 50 Mark eingegangen, sodaß das Erträgniß aus freiwilligen Spenden — darunter noch Sammlungen bei Geburtstagen, Taufen und Begräbnissen, die auch nicht immer freiwillig bedacht werden — Summa Summarum nicht viel über 500 Mark ausmacht. So stolz sich also die Gesamtsumme ausnimmt, so wenig imposant ist das Ergebniß, wenn man es im Einzelnen betrachtet. Wäre die Sozialdemokratie auf freiwillige Beiträge aus Arbeiterkreisen angewiesen, flössen ihr nicht andere „ergiebigere" Quellen, so könnte sie heute schon die Bude schließen.

Köln, 10. April. Der hiesige nationalliberale Verein hat beschlossen, die gesamte nationalliberale Partei Deutschlands zu einem gemeinsamen lauten Protest gegen die Beschlüsse der Umsturzgesetz-Kommission aufzurufen; der Verein hat dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die übrigen nicht reaktionären Parteien sich diesem Protest anschließen möchten.

Detmold, 10. April. Der Landtag hat sich bis nach Ostern vertagt, Beschlüsse wurden in der heutigen Sitzung nicht gefaßt.

Leipzig, 10. April. Eine Versammlung des Verbandes deutscher Gastwirthe und des sächsischen Gastgewerbes, welche heute hier abgehalten wurde, erklärte die Einführung der Sonntagsruhe im Gastgewerbe für undurchführbar, die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Angestellten dagegen für durchführbar.

Straßburg i. E., 10. April. Drumonts antisemitisch-chauvinistisches Hetzblatt „Libre Parole" ist in ganz Elsaß-Lothringen verboten worden.

Frankreich.

Paris, 10. April. Der Appellgerichtshof verhandelte heute über die Berufung in der Angelegenheit der Erpressung gegen verschiedene Cercles. Die gegen Heftler und Dreyfus verhängten Strafen wurden bestätigt, die Strafe De Clercqs wurde um fünf Monate, die Strafe Girards um sechs Monate herabgesetzt.

Großbritannien und Irland.

London, 9. April. Aus Braß wird gemeldet: Kapitän Lugard ist hier angekommen und heute an Bord des Dampfers „Bonnie" nach England abgereist. Lugard beabsichtigt, dem auswärtigen Amt in London wichtige Informationen über die französischen Uebergriffe auf dem Territorium der Niger-Kompanie zu unterbreiten, und hat deshalb seine Abreise beschleunigt. In seinem Gefolge befinden sich mehrere Personen, welche bei den Verhandlungen mit dem eingeborenen Häuptling, welcher den fraglichen Vertrag unterzeichnete, zugegen waren.

Amerika.

Buenos-Ayres, 10. April. Der Dampfer, welcher Jabez Balfour an Bord hat, ist nunmehr von hier abgegangen.

Die Rettung der Besatzung des „Arno".

Kaiser Wilhelm hat am 7. April in einem Telegramm an den Kapitän Barends des Hamburger Schnelldampfers „Normannia" seine vollste Anerkennung über die Rettung der Besatzung des englischen Schiffes „Arno" ausgesprochen. Ueber diese wackere That deutscher Seeleute meldet Kapitän Barends Folgendes: „Als wir am Donnerstag, den 28. v. Mts., abfuhren, wehte eine frische Brise, die bis Sonnabend an Heftigkeit zunahm. Die See lief hoch. In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag wuchs der Sturm zum Orkan an, begleitet von schwerem Hagel und Regenböen. Mittags um 1 Uhr 10 Minuten erblickten wir auf 43 Grad 22 Minuten nördlicher Breite und 45 Grad 9 Minuten westlicher Länge das englische Vollschiff „Arno" dem Kentern nahe. Die „Normannia" hielt sofort auf das bedrohte Schiff ab. Auf das Signal der „Normannia": „Verlangen Sie Hülfe?" antwortete der Segler: „Meine Ladung ist schlecht gestaut, Schiff manövrirunfähig." Darauf fragten wir von der „Normannia": „Wollen Sie das Schiff verlassen?" worauf der Segler antwortete: „Habe kein passendes Boot." Kapitän Barends antwortete hierauf: „Es ist sehr gewagt, ein Boot auszusetzen, verlangen Sie unverzüglich Hülfe?" Als der Segler diese Frage mit „Ja" beantwortet hatte, signalisirte Kapitän Barends: „Wir wollen versuchen, ein Boot zu schicken, geben Sie uns die Anzahl der Besatzung." Letztere bestand aus 29 Mann, außerdem befanden sich die Frau des Kapitäns, sowie deren 1½jähriges Knäblein an Bord. Inzwischen hatten wir ein Boot klar gemacht. Die „Normannia" rollte in der hohen, wild durcheinander laufenden See sehr heftig. Wir gossen daher zur Beruhigung der Wellen eine größere Menge Oel über Bord. Die „Normannia" lag zu luvwärts des bedrohten Schiffes. Nachdem wir einen Augenblick verhältnißmäßig ruhigen Seeganges abgewartet hatten, schwangen wir das Boot über Bord und ließen dasselbe zu Wasser. Zwei Mann waren bei Herablassen im Boot. Als Besatzung des Bootes wurde der zweite Offizier Hauer und sieben Matrosen bestimmt. Als indeß das Boot langseits der „Normannia" lag, wurde es derartig heftig hin- und hergeworfen, daß es unmöglich wurde, das schwere Boot zu halten, es riß sich schließlich aus den Befestigungen. Von den beiden Insassen des Bootes gelang es einem derselben, sofort an Tauen das Deck der „Normannia" zu erreichen, während der andere ins Wasser geschleudert wurde. Sofort wurden demselben vom Deck der „Normannia" aus eine Anzahl Rettungsringe zugeworfen, indeß bedurfte der Mann derselben nicht, da es ihm gelang, bei dem außerordentlich starken Rollen der „Normannia" sich an das Reeling des Dampfers zu klammern und er so an Bord gezogen werden konnte. Nachdem wir das Inventar des Bootes geborgen hatten, ließen wir dasselbe treiben, da es unmöglich war, es wieder an Bord zu schaffen. Dann machten wir ein anderes Boot klar zum Herablassen. Es gelang, dasselbe glücklich zu Wasser zu bringen und mit der aus dem zweiten Offizier Hauer und vier Mann bestehenden Mannschaft zu besetzen. Das Boot hatte in der hohen See schwer zu kämpfen, bis es endlich in die Nähe des inzwischen vollends auf die Steuerbordseite geworfenen Seglers gelangte. Die See brach beständig über den „Arno" hinweg. Die Mannschaft des Letztern hatte sich, mit Rettungsgürteln versehen, auf den Hintertheil ihres Schiffes geflüchtet. Die Ladeluken des Seglers lagen zum größten Theil unter Wasser. In Folge der hohen See war es unmöglich, vollends in die Nähe des Seglers zu gelangen, und man stellte mittels Leine eine Verbindung zwischen dem Schiffsboot und dem Segler her, worauf die Mannschaft einzeln mittels Leine ins rettende Boot gezogen wurde. Als erster verließ der Schiffszimmermann das Deck des „Arno". Dann folgte die Frau des Kapitäns. Als dritter Schiffbrüchiger wurde der kleine Knabe des Kapitäns in einen Wäschesack gelegt und ins Boot gezogen. Der kleine Schiffbrüchige war bei der Rettung nicht einmal durchnäßt worden. Da das Boot nicht sämtliche Personen von dem „Arno" aufnehmen konnte, so machte dasselbe viermal die gefahrvolle Reise zwischen Dampfer und Wrack. Die Rettungsarbeit hatte bis 7 Uhr gedauert; dann befanden sich alle Schiffbrüchigen an Bord der „Normannia". Wir setzten bald darauf die Reise fort, trockneten die Kleider der Geretteten und ließen ihnen bestmögliche Pflege angedeihen." Am 6. April traf die „Normannia" wohlbehalten in Kurhafen ein. Unwillkürlich lenkt das brave Verhalten der Besatzung des deutschen Schiffes „Normannia" bei der Rettung der Besatzung des englischen Schiffes „Arno" den Blick zurück auf den traurigen Tag, als der Dampfer „Elbe" und Hunderte Menschen ein Opfer des Zusammenstoßes mit dem englischen Schiffe „Crathie" wurden. Der Vergleich ist nicht schmeichelhaft für die Besatzung der „Crathie".

Kunst-Ausstellung.

III.

Ueberaus zahlreich sind die Genrebilder vertreten und zum großen Theil bieten dieselben frischen Humor in Farben, freilich fehlt es auch dabei nicht an verfehlten Motiven und als abschreckendes Beispiel möge heute mit einem solchen begonnen werden. Es ist ein „Genrebild" (Nr. 8) von C. Arp in Kiel, worin derselbe eine ganz sonderbare Geschmacksverwirrung zum Ausdruck bringt, es steht eine Alte vor, welche zwei Borstenthiere vor sich treibt, die Gegend ist öde, die Farbe todtos. Von entzückender Natürlichkeit ist dagegen „Der neue Paris" (275) von A. Ludwig-Berlin, das Bild zeigt natürliche, frische Kindergesichtchen und wirkt besonders das kleinste Mädchen überaus drollig. Das gleiche Motiv behandeln „Erwartung" (152) von E. Hausmann-Charlottenburg und „Eine bange Stunde" (199) des verstorbenen R. Jordan, in beiden Gemälden erwartet eine Seemannsfamilie die Rückkehr des Gatten und Vaters; in vorzüglicher Weise ist es Jordan gelungen, die tief traurige Stimmung der jungen Frau wiederzugeben, welche des Mannes harrt, welcher nicht zurückkehrt, obwohl die alte Mutter fortgesetzt ihre Blicke über die hohe See gleiten läßt. — Ueberaus charakteristisch sind auf „Ein guter Tropfen" (241) von Hans Lassen die Gesichter der drei um das Faß sitzenden lustigen alten Kumpane, so gut als der Tropfen, scheint auch die Stimmung derselben zu sein. — Voller Natürlichkeit ist „Endlich erwischt" (327) von H. Platyner-Düsseldorf, das Gesicht der Alten, welche endlich die Maus gefangen, strahlt voller Freude; desselben Malers „Brautleute bei der Kartenlegerin" (Nr. 326) ist zu steif gehalten. Dasselbe gilt von „Rückkehr von der Mensur" (362) von K. von Rozynski-Königsberg, obwohl auf diesem Bilde die Farbenzusammenstellung sehr vortheilhaft hervortritt. Ueberaus freundlich wirkt das kleine Bildchen „Auf Studienreise" (443) von E. Stammel-Düsseldorf, seiner Humor liegt darüber, und in der Ausführung ist auf Kleinmalerei besondere Sorgfalt verwendet. Jedenfalls ist das Bild werthvoller als desselben Malers „Abgereist" (444), obwohl auch hier der Kopf der Figur charakteristisch entworfen ist. — Packend ist das im Katalog nicht verzeichnete „Arme Leute" von E. Schwabe. Feiner Humor spricht aus „Mairegen" (63) von E. Daelen-Düsseldorf, dieser Mairegen bietet dem den Wald durchstreifenden Maler eine willkommene Gelegenheit, der drallen Dorfschöne unter seinem Schirme Geleit anzubieten. Ein frischer Zug geht auch durch desselben Künstlers „Entzweit" (61). Schmollend sitzt ein junges Mädchen auf der Bank im Park, eben hat sie wohl einen Streit mit dem Geliebten, einem flotten Offizier, gehabt und dieser hat sich so schnell entfernt, daß er Mütze und Handschuhe liegen ließ. Dem Mädchen muß der Streit um so unangenehmer sein, als derselbe von einem Dritten in einiger Entfernung beobachtet ist. Genial entworfen ist der frische Mädchenkopf, die „Lyrik" (194) darstellend, von M. Jahnke-Berlin, dagegen hat dieselbe Malerin in „Unser Erker" (192) Licht und Schatten doch etwas sehr gewagt vertheilt. Ein sehr ansprechendes Gemälde ist „Ein lustig Lied" (438) von H. Sondermann-Düsseldorf, in Kleinmalerei ist es sorgsam ausgeführt. E. Sonderland-Düsseldorf bietet in „Unterbrochene Lektüre" (435) eine reizende Mädchenfigur, dagegen sind die Tauben, welche die Unterbrechung der Lektüre verschulden, etwas eulenhaft gerathen. Eine reizende Kindergruppe tritt uns in F. Reinke's „Von der Burg zurück" (28) entgegen und recht ansprechend sind auch die drei Kindergesichter auf „Das neue Bilderbuch" (423) von E. Schuback-Düsseldorf. Ein frisches Motiv hat M. Loewe-Bethe-Rostock für „Beim Frühstück" (272) gewählt, auch die Ausführung verräth Talent, nur die linke Hand der Mutter ist mißrathen, nicht übel ist „Mignon" (271). Weiter seien noch als recht geschickt hervorgehoben „Besperbrod" (259) von A. Lins-Düsseldorf, „Der Liebesbrief" (185) von E. Horlacher-Stuttgart und „Andächtig" (52) von A. Caspary-Quedlinburg. — „Vor der Schmiede" (328) verräth geniale Auffassung, aber die Farben sind etwas zu verschwommen.

R. O. K.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. April. Der bisher im Ministerium des Innern kommissarisch beschäftigte Landrath des Kreises Ragnit, von Windheim, ist unter Verleihung des Charakters als Polizeipräsident zum Polizeidirektor hierselbst ernannt worden. — Der Regierungs-Assessor Dr. Freiherr von der Wenge Graf von Lambsdorff zu Köslin ist mit der kommissarischen Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Ragnit, Reg.-Bez. Gumbinnen, beauftragt worden. — Der Fideikommißbesitzer, Major a. D. Nikolaus Georg von Below-Saleske auf Cusserow, im Kreise Schlawe, der bisherige Landrath des Kreises Greifswald, Majoratsbesitzer Graf v. Behr-Behrenhoff zu Greifswald sind zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

— Durch Erlaß des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 30. März 1895 sind die königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen ermächtigt worden, statt der bisherigen Diätensätze der Forsthülfsaufseher vom 1. April d. Js. ab folgende Normalsätze in Anwendung zu bringen: 1. für die im Besitz des unbeschränkten Forstversorgungsscheines sich befindenden Forsthülfsaufseher, und zwar innerhalb eines Regierungsbezirks, a. für die erste Hälfte monatlich 84 Mark, b. für die zweite Hälfte monatlich 78 Mark. 2. für die noch zu den Reservejägern gehörenden Forsthülfsaufseher, welche eine Militärzeit zurückgelegt haben von a. 10 Jahren und darüber monatlich 72 Mark, b. 7 bis 10 Jahren monatlich 66 Mark, c. unter 7 Jahren monatlich 60 Mark. Bei außergewöhnlich lokaler Theurung können an einzelnen Orten die unter 1b, 2a, 2b und 2c verstehend genannten Sätze, soweit es die königliche Regierung für unabweislich erachtet, um 3 Mark für den Monat erhöht werden. Die zu 1a genannten Forsthülfsaufseher, welche 84 Mark monatlich erhalten, sind bis auf Weiteres von der Gewährung einer solchen Zulage auszu-

schließen, da der Jahresbetrag der höchsten Remuneration für jetzt nur 1008 Mark betragen darf.

* Die Bureaus der königlichen Gewerbe-Inspektionen befinden sich seit dem 10. d. M. Pölitzerstraße 86, eine Treppe.

* Die dritte Schwurgerichtsperiode dieses Jahres beginnt am 29. April, zum Vorsitzenden ist Herr Landgerichtsdirektor Lindemann ernannt.

* Durch Beamte der Revierpolizei wurde gestern der Schiffsführer Simon verhaftet, derselbe hatte sich in einer Kneipe der Wollweberstraße für einen Kriminalschutzmann ausgegeben und den Wirth um 3 Mark angeborgt.

* In vorletzter Nacht stiegen Diebe durch ein Fenster in den Laden des Kaufmanns Köhn, Turnerstraße 45, ein, erbrachen die Ladenkasse und eigneten sich den Inhalt, 26 bis 28 Mark, an, ferner ließen sie eine Kiste mit 30 Zigarren mitgehen.

* Vorgestern Abend gegen 9 Uhr wurde an der Langenbrücke zwischen den Fischdrebeln ein Mann im Wasser bemerkt und mit Hülfe einer schnell herbeigeschafften Stange gerettet. Derselbe gab an, daß er mit noch einem Begleiter in die Oder gefallen sei, der Andere soll ertrunken sein, doch wurde bisher die Leiche nicht gefunden.

* Das beim Restaurateur Wilhelm Hahn, Schwarzer Damm 10 beschäftigte Dienstmädchen Ida Gollnow wird seit dem 4. dieses Monats vermißt.

* In Scheune brannten vorgestern Nachmittag ein dem Bauerhofsbesitzer Gustav Wegner gehöriges Wohnhaus und Familienhaus nieder.

* Im „Reichsgarten" fanden sich gestern Abend, einer von der Barbier- und Friseur-Innung ergangenen Einladung zufolge, selbstständige Angehörige dieses Gewerbes, darunter auch Nichtinnungsmeister, in großer Zahl ein, um die durch gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe geschaffene Lage einer Besprechung zu unterziehen. Allgemein wurde beklagt, daß nicht einheitliche Bestimmungen über den Schluß der Geschäfte getroffen, sondern nur die Beschäftigung von Gehülfen über eine gewisse Zeit hinaus verboten worden sei. Nun sei einer unlauteren Konkurrenz Thür und Thor geöffnet, denn jeder Barbierherr, der sein Geschäft zeitig schließe, laufe Gefahr, daß ihm ein „lieber Nachbar", der das seinige offen halte, die Kunde wegschnappen werde. Schließlich einigte sich die Versammlung dahin, die Geschäfte durchgehends um 2 Uhr Nachmittags zu schließen und dies nicht nur wie bisher durch Anzeigen, sondern auch durch Aushang von Plakaten in den Geschäften selbst bekannt zu geben.

* Heute früh wurde in der Oder die Leiche eines anständig gekleideten jungen Mannes gefunden und als diejenige des seit etwa drei Wochen vermißten Restaurateursohnes Ernst W. rekognoszirt.

— Das Bellevue-Theater veröffentlicht den Spielplan der beiden Osterfeiertage: demnach kommt das Volksstück „Ehrliche Arbeit" Sonntag Nachmittag bei kleinen Preisen zur Aufführung, Abends das Lustspiel „Rosenmüller und Finke" oder „Abgemacht". Der zweite Osterfeiertag wird uns mit einer Schwank-Neuheit „Fernands Ehekontrakt" (von Feydeau) bekannt machen, welche demnächst in Berlin die 100. Aufführung erleben soll. Herr Direktor Schirmer spielt in dem neuen Schwank die Hauptrolle. Am Nachmittag geht das beliebte romantische Ritterschauspiel „Das Käthchen von Heilbronn" in Scene.

— Auch in der Jakobi-Kirche findet am Charfreitag Abend ein geistliches Konzert unter Leitung des Herrn Dr. Lorenz statt, zu welchem neben Mitgliedern des Musikvereins die Damen Frl. Münch und Frau König-Magnus ihre Mitwirkung zugesagt haben.

* In der Breitenstraße wurde wurde am Sonntag Nachmittag ein Passant von einem Steinträger angegriffen und ihm mit einem Stock das Auge ausgeschlagen. Der Thäter ist ermittelt, die Persönlichkeit des Verletzten ist dagegen unbekannt und wäre es zur Erleichterung der Untersuchung höchst wünschenswerth, wenn derselbe sich im Kriminalkommissariat melden wollte.

* Die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte heute in contumaciam 97 Wehrpflichtige, welche sich dem Militärdienst durch Auswandern entzogen haben, zu je 200 Mark Geldstrafe event. 40 Tagen Gefängniß. — Vor demselben Gericht hatte sich ferner der Arbeiter und Pantoffelmacher Bohm von hier wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung zu verantworten. Der Angeklagte trinkt häufig etwas über den Durst und ist dann ganz besonders zank- und rauflustig gestimmt. Am Abend des 23. Februar d. J. kam B. ebenfalls betrunken nach Hause, fing sogleich mit seiner Frau Streit an, warf dieselbe aufs Bett und würgte sie mit einem Riemen derartig, daß sie fast erstickt wäre, dabei schlug der Unmensch die arme Frau, welche damals im sechsten Monat schwanger ging, wiederholt mit der Hand in das Gesicht. Mit einem letzten Aufwand von Kraft gelang es der Frau, ihren Peiniger von sich zu stoßen und aus der Thür zu entkommen, wobei der Mann ihr nachrief, sie werde doch noch unter seinen Händen „krepiren". Inzwischen war ein Schutzmann geholt worden, welcher den Angeklagten zu beruhigen versuchte, dieser überhäufte jedoch den Beamten mit einer Fluth von Schimpfworten und schlug auf denselben mit einem eisernen Ringe los. Natürlich wurde B. nunmehr verhaftet, doch gelang es erst unter dem Beistande eines zweiten Schutzmannes, ihn fortzubringen. Bei der von dem Angeklagten bewiesenen Brutalität hielt das Gericht eine harte Strafe für angebracht und lautete das Urtheil auf drei Jahre Gefängniß.

Konzert.

Wenn manchen Vereinen, welche sich Aufführungen großer Vokalwerke zur Aufgabe stellen, oft mit Recht der Vorwurf gemacht werden darf, daß sie zu sehr an der altklassischen Scholle hängen und auf hervorragende Tonschöpfungen moderner Meister nicht in gebührender Weise Rücksicht nehmen, so trifft dies bei unserm Stettiner Musikverein nicht zu. Herr Professor Lorenz hat es sich stets angelegen sein lassen, den Musikfreunden unserer Stadt neben Monumentalwerken klassischer Vokalmusik die Bekanntschaft mit Chorwerken neuerer und neuester Zeit zu vermitteln, und auch in dem letztverflossenen Konzerthalbjahr erstreckte sich die Thätigkeit des Vereins auf die Wiedergabe von Kompositionen hervorragender Tonmeister der Jetztzeit. So durften wir uns in dem ersten dieswinterlichen Konzert an Bruchs herrlicher Musik zu Schillers „Lied von der Glocke" erfreuen, während in der zweiten Aufführung die geistvolle Tonsprache von Johannes Brahms, wie sie in dem „Deutschen Requiem" desselben zum Ausdruck kommt, fesselte, und das gestrige Konzert brachte eine geistliche Trilogie von Charles Gounod: „Die Erlösung". — Der Komponist, ein Hauptvertreter der neueren französischen Musik, verherlicht in diesem Werk die Passion des Erlösers, sein Leben auf Erden nach seiner Auferstehung bis zur Himmelfahrt und die Ausbreitung des Christenthums durch die apostolische Sendung. Die Einleitung zu dieser lyrischen Darstellung bildet ein Prolog, in welchem in charakteristischer Tonmalerei die Schöpfung, der Sündenfall der ersten Menschen und Verheißung des Erlösers geschildert wird. Obgleich erst vor wenigen Jahren im Druck erschienen, hat die Tondichtung bereits in den verschiedensten größeren Konzertinstituten erfolgreiche Aufführungen erfahren, und daß man auch hier derselben allseitiges Interesse entgegengebracht hat, zeigte sich in dem überaus zahlreichen Besuch, der sich zu dem gestrigen Konzert eingefunden hatte. Inwieweit Erwartungen, welche die Zuhörerschaft hegte, allseitig erfüllt worden sind, wagen wir nicht zu behaupten. Wer eine Musik zu hören hoffte, wie sie in den Oratorien unserer klassischen Meister erklingt, wer sich an erhebenden großen Chören mit kontrapunktischer Durcharbeitung oder an ergreifenden Chorälen, wie sie die Matthäus-Passion enthält, erbauen wollte, dürfte kaum innere Befriedigung gefunden haben, und doch wäre es eine unbegründete Auffassung, wollte man die Wahl eines Werkes moderner Komposition mißbilligen, weil es neben hohen Schönheiten, die es in reicher Fülle in sich birgt, diese oder jene Mängel hat. Gounods Trilogie hat in ihrer eigenartigen Gestaltung in den charakteristischen Klangkombinationen und in der wirksamen orchestralen Tonmalerei so viel interessante Momente, daß man mancherlei Schwächen, die sich namentlich auch in der zum Theil mageren Behandlung des chorischen Theils zeigten, bei der reizvollen instrumentalen Gestaltung des Ganzen gern in den Kauf nimmt. — Auf das Werk im einzelnen näher einzugehen, erscheint uns um so weniger nöthig, als sich das Verständniß desselben beim Anhören leicht erschließt, zumal der dem Textbuch von dem Autor beigegebene Kommentar den Zuhörer über die Gliederung der einzelnen Theile und die beabsichtigte Wirkung der Instrumentirung bis ins Kleinste orientirt. Hinsichtlich der Aufführung können wir nur Rühmliches sagen. Bei der im Vergleich zu andern Oratorien verhältnißmäßig weniger schwierigen Aufgabe, die den Sängern in den Ensemblesätzen gestellt ist, vermochte der Chor des Musikvereins, dank der innigen Vertrautheit mit dem geistigen Inhalt der Tondichtung, allen an denselben gestellten Anforderungen in vollendeter Weise gerecht zu werden. Tadellose Sauberkeit, erfrischende Sicherheit und insonderheit auch das einmüthige Zusammenhalten in den Vortragsaccenten in den Unisonosätzen ließen ebenso das tüchtige Chormaterial als die ausgezeichnete Leitung erkennen. Die wackere Kapelle des Königsregiments stand dem Chor würdig zur Seite und erfreute ebensowohl durch Reinheit der Stimmung und klare Figuration, als durch farbenschöne Gesamtwirkung. Die Orgel, welche als wesentlicher Faktor dem Orchester zur Unterstützung diente, wurde von Herrn Rust mit Geschick behandelt. Die Solopartien lagen in Händen der Herren Hildach (Jesus) und Grahl (Erzähler) aus Berlin, sowie der Damen Fräulein Münch, Fräulein Alexander und einer geschätzten Sängerin des Musikvereins. Herr Hildach entzückte auch diesmal wieder Herz und Ohr durch sein edles Klangmaterial und durch die Noblesse seines von geistiger Vertiefung und feinstem musikalischen Empfinden zeugenden Vortrag. Auch Herr Grahl zeigte seine hier bereits geschätzten Vorzüge aufs neue im besten Licht. Seine ebenso schöne als vortrefflich gebildete Tenorstimme trat in seinem seelvollen Vortrage in so herzgewinnender Weise in Erscheinung, daß wir uns dem Künstler zu besonderem Dank verpflichtet fühlen. Besonderes Interesse nahm das Auftreten von Fräulein Münch für sich in Anspruch. Die vielversprechende Sängerin, deren herrliche Stimmmittel durch Herrn Hildach eine ausgezeichnete Schulung erhalten haben, kam in dem Terzett „Die heiligen Frauen" und in den übrigen Partien, für welche die junge Künstlerin in Anspruch genommen war, in so glänzender Weise zur Geltung, daß wir derselben als Konzertsängerin das günstigste Prognostikum stellen können. Ihr Sopran, der einen bestrickenden Zauber in der Färbung besitzt, erklingt auch in den höchsten Lagen mühelos und klangvoll und ihr von innerer Empfindung getragener Vortrag in der schönen Stelle: „Deine Huld, deine Güte, o Herr, führt selbst die Schwachen auf siegreiche Spur" — und „Ihr Berge, diesen Pilgern zeigt euch minder steil!" gestaltete sich zu einer Leistung, die vollste Anerkennung verdient. Glanzvoll schwebte die herrliche Stimme über dem Chor; auch in den Lagen auf dem hohen B und C ließ die Reinheit nichts zu wünschen übrig. Auch Fräulein Alexander war ihrer Aufgabe völlig gewachsen und erfreute ebenso sehr durch sympathische Stimme als durch ihren tief empfundenen Vortrag. Allen Solisten zollen wir schließlich noch volles Lob für die schöne Wiedergabe ihrer Ensemblesätze.

Der Stettiner Musikverein und sein Dirigent, Herr Professor Lorenz, haben auch mit diesem Konzert eine künstlerische That vollbracht, für welche wir auch von dieser Stelle aus besonderen Dank auszusprechen uns verpflichtet fühlen.

—t.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 10. April. Einen Beitrag zur Frage des unlautern Wettbewerbes liefert die folgende Verhandlung, die wir der „Greifsw. Ztg." entnehmen. Im Herbst 1893 machte der Kaufmann Max Davidsohn in Treptow a. Toll. bekannt, daß er Petroleum zu 12 Pfg. pro Liter verkaufe. Kurz vorher hatte er 16 Pfg. genommen, als dann aber ein Konkurrent zu 15 Pfg. offerirte, setzte er den Preis auf 12 Pfg. herab, obgleich sich der Einkaufspreis auf 15 Pfg. stellte, also baares Geld zugesetzt wurde. Es sollte ein Lockmittel für das Publikum sein. Im Dezember desselben Jahres ließ der Kaufmann Wüstenberg von Davidsohn für einen Bauerhofsbesitzer Petroleum holen, da er selbst so billig nicht verkaufte. Die Frage des mit dem Holen des Petroleum beauftragten Mädchens, ob er noch 12 Pfg. für ein Liter Petroleum nehme, beantwortete Davidsohn mit ja und fügte hinzu, daß er ein so großes Quantum, wie gefordert sei, nicht eine messen könne, sondern nach Gewicht verkaufen müsse. Nachdem Davidsohn dann noch dem Mädchen gesagt hatte, daß das Pfund 10 Pfg. koste, wurden 60 Pfund eingewogen und von dem Mädchen mit 6 Mark bezahlt. Da 60 Pfund Petroleum gleich 37½ Liter sind, machte Wüstenberg darauf aufmerksam, daß bei Berechnung des Preises wohl ein Irrthum vorgekommen sei. Davidsohn reagirte Anfangs nicht darauf, erst als Wüstenberg schon im Begriff war, die Sache zur Anzeige zu bringen, erhielt er von Davidsohn die Differenz (Mk. 1,20) zurückerstattet. Im vorigen Jahre, als Schmalz im Einkauf zwischen 50 und 60 Pfg. pro Pfund kostete, offerirte Davidsohn prima „Bratenschmalz" zu 40 Pfg. pro Pfund. Als der Vorstand der Stettiner Kaufmannschaft hiervon Kenntniß erhielt, ersuchte er einen Treptower Kaufmann, eine Probe von dem offerirten „Schmalz" zu kaufen und zur Untersuchung nach Stettin einzusenden. Es wurden mehrere Proben von Davidsohn durch dritte Personen gekauft. Dieser verschwieg wenigstens in einem Falle, daß er kein „Schmalz", sondern nur „Bratenfett" verkaufe. Die Untersuchung der eingesandten Probe ergab, daß das Bratenfett außer Schweinefett auch noch Rindertalg und Baumwollensaatöl enthielt. Dieser Schmalz- und Petroleumhandel brachte Davidsohn eine Anklage ein. Das Schöffengericht in Treptow, das sich mit der Sache zu beschäftigen hatte, erblickte in der Handlungsweise des Beschuldigten einen vollendeten und einen versuchten Betrug, zugleich aber ein Vergehen gegen § 10, 2 des Nahrungsmittelgesetzes und verurtheilte ihn zu 2 Monaten Gefängniß. Hiergegen hat Davidsohn, der u. a. wegen Betruges und Beihülfe zum betrügerischen Bankerott von der hiesigen Strafkammer schon zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängniß und 1000 Mark Geldstrafe verurtheilt ist, Berufung eingelegt. Der Gerichtshof war heute der Ansicht, daß Davidsohn sich des Betruges nur in einem Falle, beim Verkauf des Petroleums, schuldig gemacht habe, und verurtheilte ihn deswegen zu 6 Wochen Gefängniß. Ferner wurde Davidsohn wegen Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. Er hatte, wie schon erwähnt, nicht gesagt, daß er kein reines Schmalz, sondern nur nachgemachtes verkauft habe.

Aus den Bädern.

Soolbad Wittekind bei Halle a. S. liegt unweit der lieblichen, theils durch Wiesen, theils durch schroffe Felswände sich hinschlängelnden Saale in einem anmuthigen, schön bewaldeten Seitenthale. Durch diese günstige vor rauhen Winden gänzlich geschützte Lage und durch sein mildes Klima ist es anderen Bädern gegenüber außerordentlich zu bevorzugen. Die Kuranlagen, reich an herrlichen Promenadenwegen, Ruheplätzen und Aussichtspunkten, verleihen dem Ganzen einen bei der idyllischen Lage des Bades ganz besonderen Reiz. Die im Bade selbst entspringenden Soolquellen, von denen die eine zum Baden, die andere zum Trinken benutzt wird, sind seit vielen Jahren bekannt und wegen ihrer heilkräftigen Wirkung hochgeschätzt. Bei allen skrophulösen Erkrankungen, Rhachitis (englische Krankheit), rheumatischen, neuralgischen, Haut- und Frauenkrankheiten, Gallensteinen u. s. w. übt die Soolquelle ihre heilkräftige Wirkung. Sie enthält auf 100 Theile Wasser ungefähr 3,5 Theile Chlornatrium und 0,20 andere Salze, welche in dieser natürlichen Verbindung die spezifisch heilkräftige Wirkung ausmachen. Die Wittekinder Soole ist ihrem Prozentgehalt nach ein gut Theil stärker als die von Kreuznach und Münster am Stein. Sie wird naturgemäß bei entsprechenden Bädern verdünnt oder auch durch Zusatz von Mutterlauge verstärkt. Neueingerichtet sind eisenhaltige Moorbäder, kohlensäurehaltige Sool-, Kaltwasser- und hydroelektrische Bäder, sowie Theerbäder. Wer nicht im Stande oder in der Lage ist, dieses in jeder Beziehung zu empfehlende Bad besuchen zu können, dem wird Gelegenheit gegeben, die zum Trinken bestimmte Soole in Flaschen unter dem Namen „Wittekind-Salzbrunnen" und die zum Baden bestimmte Soole gesotten als „Wittekind-Mutterlaugen-Badesalz" — mit Schutzmarke versehen — entweder vom Bad selbst oder aus Apotheken, Drogen- und Mineralwasserhandlungen zu beziehen. Das Bad ist seit 1891 in anderen Besitz übergegangen und wurde in allen seinen Theilen renovirt, verbessert und verschönert. Die Bade-Einrichtungen, Wohn- und Gesellschaftsräume sind mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet. Für einzelne Kranke sowie für größere Familien besitzt das Bad eine große Anzahl prachtvoller Wohnungen im Bade selbst und in den anliegenden Landhäusern, woselbst auch Kinder und junge Mädchen, welchen elterliche Begleitung nicht zu Theil werden kann, gute Pensionen finden. Die nächste Umgebung des Bades bietet eine Menge der schönsten Spazierwege mit Aussichtspunkten auf das romantische Saalethal. Zu Wasser lassen sich auf Gondeln und Dampfbooten sehr schöne Punkte schnell erreichen. Prospekte auf Wunsch kosten- und portofrei durch die Bade-Direktion.

Kunst und Literatur.

Die Berliner Kunst hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Gestern (Mittwoch) starb im besten Mannesalter Emil Taubert, der Dramaturg der königl. Schauspiele.

Gerichts-Zeitung.

Von dem Zivilgericht zu Brügge ist am Donnerstag der Prozeß des deutschen Reichs gegen den Ostender Rheder Hamman eröffnet worden. Bekanntlich fand Letzterer einen der beim Untergang der „Elbe" verloren gegangenen Postsäcke, welcher 438 Briefe mit bedeutenden Summen enthielt. Der größte Theil dieser Briefe wurde der deutschen Regierung gegen Deponirung von 75 000 Mark zurückerstattet. Hamman verweigerte jedoch die Auslieferung einiger aufgefundenen Werthpapiere und verlangte nach dem maritimen Recht ein Drittel des Werthes der Papiere, die er als Strandgut betrachtet. Hierauf wollte die deutsche Regierung nicht eingehen und ließ die betreffenden Papiere mit Beschlag belegen. Das Tribunal von Brügge hat sich zunächst über die Zulässigkeit dieser Beschlagnahme auszusprechen. Der Advokat Hammans bestreitet die Kompetenz des Zivilgerichts, da die Sache vor das Handelsgericht gehöre. Sobald diese Kompetenzfrage erledigt ist, wird die Hauptfrage zu erörtern sein, d. h. ob der Postsack, wie er aufgefunden worden ist, als Strandgut anzusehen ist oder nicht. Die Verhandlungen werden am nächsten Dienstag wieder aufgenommen.

Vermischte Nachrichten.

— (Fürst Bismarck als Ehrenschulze.) Die besonders durch Viktor Scheffel in weiteren Kreisen bekannte humorvolle, feucht-fröhliche „Gemeinde Gabelbach" auf dem Kickelhahn, welche im Jahre 1859 von Justizrath Schwanitz und einer Anzahl Forstbeamten begründet wurde, ihre Chronik aber bis auf Kaiser Heinrich I., den „Städtebegründer", zurückführt, hatte mit Rücksicht auf diese altehrwürdige und hohe Abstammung dem Fürsten Bismarck die Würde eines „Ehrenschulzen" angeboten. Von dem Fürsten ist nunmehr die Annahme-Erklärung in folgendem Schreiben aus Friedrichsruh eingetroffen: „Euer Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben habe ich mit verbindlichstem Danke erhalten. Ich fühle mich hochgeehrt durch die Verleihung des Amtes eines Ehrenschulzen Ihrer alten Gemeinde. Ich bedauere, daß ich selber nicht ebenso förderlich sein kann wie mein ruhmreicher Vorgänger aus unserer großen Kaiserzeit, aber die Liebe zum Walde theile ich mit ihm und mit Ihnen. v. Bismarck."

Breslau, 10. April. Der Ausschuß der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für Schlesien hat die Erbauung eines eigenen Krankenhauses beschlossen.

Eisleben, 10. April. Auf der Eisenbahnstrecke Eisleben-Sangerhausen stießen zwei Züge zusammen. Zwei Beamte wurden verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend.

Paris, 8. April. Algier und Tunis sind von einer großen Spatzennoth heimgesucht. Die Spatzen haben sich so vermehrt, daß sie eine wahre Landplage geworden und ungemeine Verwüstungen anrichten. Voriges Jahr wurden ihrer 360 000 vertilgt, ohne daß eine erhebliche Minderung verspürt worden wäre. Die Landleute stellen Fallen und fangen massenhaft Spatzen in Netzen, verlangen aber nach erfolgreicheren Mitteln, um die gefräßigen Thiere auszurotten. In manchen Gegenden Frankreichs hat man ein probates Mittel zu ihrer Vertilgung gefunden. Man fängt sie ein, verarbeitet sie zu Pasteten und macht ein gutes Geschäft dabei.

Belgrad, 10. April. Das gesamte Save- und Moravathal, die fruchtbarsten Gebiete Serbiens, sind überschwemmt. Der Schaden ist ungeheuer.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. April.

Wetter: Schön. Temperatur + 13 Grad Reaumur. **Barometer 766 Millimeter. Wind:** WNW.

Weizen fest, per 1000 Kilogramm loko 140,00—142,00, per April-Mai 142,00 G., per Mai-Juni 143,50 G., per Juni-Juli —,—, per Juli-August —,—, per September - Oktober 146,00 G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 120,00—123,00, per April-Mai 121,50 B., 121,00 G., per Mai-Juni 123,00 B. u. G., per Juni-Juli —,—, per Juli-August —,—, per September-Oktober 126,50 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 110,00—114,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,2 bez., 33,4 G., Termine ohne Handel.

Petroleum weiter steigend, loko 15,75 verst. bezahlt, Kasse 5/12 Prozent.

Angemeldet: 3000 Zentner Weizen, —,— Zentner Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 142,00, Roggen 121,25, 70er Spiritus —.

Berlin, 11. April.

Weizen per Mai 141,50 bis 141,00, per Juli 143,00, per September 145,00.

Roggen per Mai 123,00 bis 122,50, per Juli 125,00, per September 127,25.

Rüböl per Mai 43,50, per Oktober 44,30.

Spiritus loko 70er 34,10. per April 70er 38,40, per Mai 70er 38,50, per September 39,80.

Hafer per Mai 116,25, per September 120,50.

Mais per Mai 115,75, per September 10,25.

Petroleum per April 22,70.

London, 11. April. Wetter: Schön.

Berlin, 11. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 90	London lang	20 41
do. do 3½%	105 30	Amsterdam kurz	168 90
do. do. 3%	98 80	Paris kurz	81 00
Deutsche Reichsanl. 3%	98,60	Belgien kurz	80,95
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,10	Berliner Dampfmühlen	112 00
do. Landescred.-B. 3½%	101,90	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	71 30
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	103,00	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	239 75
do. 3%	97,00	„Union", Fabrik chem. Produkte	133 90
Italienische Rente.	88 40	Varziner Papierfabrik	159 00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,10	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 70
Ungar. Goldrente	103,40	Stett. Stadtanleihe 3½%	102 50
Rumän. 1881er am. Rente	100,40	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 5% Tab.-Rente	78,10	Disconto-Commandit	220,40
Griech. 5% Goldr. v. 1890	34,75	Berliner Handels-Gesellsch.	159 70
Rum. amort. Rente 4%	89 60	Oesterr. Credit	249 50
Russ. Boden-Credit 4½%	103,10	Dynamite Trust	150,75
do. do von 1880	102,80	Bochumer Gußstahlfabrik	145 90
Mexikan. 6% Goldrente	83 19	Laurahütte	129,90
Oesterr. Banknoten	167,50	Harpener	137 90
Russ. Banknoten Cassa	219 50	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	140,00
do. do. Ultimo	219 50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	66 70
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109 90	Ostpreuß. Südbahn	91,50
do. (100) 4%	106 10	Marienburg-Mlawkabahn	78 25
do. (100) 4%	104 50	Mainzerbahn	117 60
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40	Norddeutscher Lloyd	93,30
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	144 60	Lombarden	47,20
Stett. Bulc.-Prioritäten	148 00	Luxemb. Prince-Henribahn	94 90
Petersburg kurz	219 25		
London kurz	20 47		

Tendenz: Besser.

Paris, 10. April. Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

	10.	9.
3% amortisirb. Rente	—	—
3% Rente	102,87½	102,97½
Italienische 5% Rente	88 10	88,10
4% ungar. Goldrente	103,18	103,12½
4% Russen de 1889	101,60	101,70
4% Russen de 1894	67,75	67,75
3% Russen de 1891	93 70	94,00
4% unifiz. Egypter	105,90	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	73,00	73,12
Convert. Türken	26,27½	26,27½
Türkische Loose	153,10	153,40
4% privil. Türk.-Obligationen	488,75	487,00
Franzosen	940,00	930,00
Lombarden	256 25	256,25
Banque ottomane	715,00	717,00
„ de Paris	767 50	765,00
Debeers	552 00	550,00
Credit foncier	921,00	923,00
Huanchaca	179,00	175,00
Meridional-Aktien	625,00	625,00
Rio Tinto-Aktien	329,30	338,10
Suezkanal-Aktien	3437,00	3430,00
Credit Lyonnais	823 00	822,00
B. de France	3810,00	3800,00
Tabacs Ottom.	505 00	505 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 13/16	122 13/16
Wechsel auf London kurz	25,26	25,26
Cheque auf London	25 27½	25,27½
Wechsel Amsterdam k.	206 31	206,31
„ Wien k.	204,50	204,50
„ Madrid k.	444,50	447,75
„ Italien	5,00	5,00
Robinson-Aktien	233,00	232,00
Portugiesen.	25,81	25,78
Portugiesische Tabaksoblig.	455,00	456,00
Privatdiskont	1.62	1,62

Posen, 10. April. Spiritus loko ohne Faß 50er 51,00, do. loko ohne Faß 70er 31,40. — Still. — Wetter: Schön.

Hamburg, 10. April, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 76,25, per September 75,25, per Dezember 72,75, per März 71,75. — Kaum behauptet.

Hamburg, 10. April, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per April 9,17½, per Mai 9,27½, per August 9,60, per Oktober 9,65. Behauptet.

Bremen, 10. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Steigend. Loko 10,50 B. — Baumwolle theurer.

Wien, 10. April. **Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr** 6,88 G., 6,90 B., per Mai-Juni 6,83 G., 6,85 B. **Roggen** per Frühjahr 6,04 G., 6,06 B., per Mai-Juni 6,04 G., 6,06 B. Mais per Mai-Juni 6,59 G., 6,61 B. Hafer per Frühjahr 6,57 G., 6,59 B., per Mai-Juni 6,55 G., 6,57 B.

Amsterdam, 10. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per Mai 145, per November 150. Roggen loko unv., do. auf Termine unv., per Mai 103,00, per Juli —,—, per Oktober 106,00. **Rüböl** loko 22,50, per Mai 21,62 per Herbst 21,62.

Amsterdam, 10. April. Java-Kaffee good ordinary 52,25.

Amsterdam, 10. April. Bancazinn 39,00.

Antwerpen, 10. April, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 23,50 bez. und B., per April —,— B., per Mai-Juni —,— B., per September-Dezember —,— B. Steigend.

Schmalz 89,00, Margarine —,—.

Markt Feiertage wegen bis 16. d. Mts. geschlossen.

Paris, 10. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 18,55, per Mai 18,75, per Mai-August 18,85, per September-Dezember 19,20. Roggen ruhig, per April 11,10, per September-Dezember 11,85. Mehl ruhig, per April 41,10, per Mai 41,55, per Mai-August 42,15, per September-Dezember 43,10. Rüböl matt, per April 54,50, per Mai 49,00, per Mai-August 48,00, per September-Dezember 47,50. Spiritus ruhig, per April 29,75, per Mai 30,50, per Mai-August 31,00, per September-Dezember 32,00. — Wetter: Schön.

Paris, 10. April, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) matt, 88% loko 25,75 bis 26,00. Weißer Zucker flau, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 26,37½, per Mai 26,50, per Mai-August 26,62½, per Oktober-Januar 27,12½.

London, 10. April. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Milde.

London 10. April. 96proz. Javazucker loko 11,50, ruhig. Rübenrohzucker loko 9,12, ruhig. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 10. April. Chili-Kupfer 39,75, per drei Monat 40,12.

London, 10. April, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide ruhig, stetig. Mehl fest bei ziemlichem Begehr. Angekommene Weizenladungen ruhig. Schwimmendes Getreide geschäftslos.

Fremde Zufuhren: Weizen 20 640, Gerste 4400. Hafer, 7620 Quarters.

London, 10. April. Kupfer, Chili good ordinary brands 39 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 63 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 14 Lstr. — Sh. — d. Blei 10 Lstr. 2 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 42 Sh. ½ d.

Leith, 10. April. Getreidemarkt. Markt für alle Artikel ruhig aber stetig.

Newyork, 10. April. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 60,25. Mais per Mai 50,87.

Newyork, 10. April, Abends 6 Uhr.

	10.	9.
Baumwolle in Newyork	6,50	6,37
do. in Neworleans	5,87	5 13/16
Petroleum Rohes	7,50	7,50
Standard white in Newyork	8,00	8,00
do. in Philadelphia	7,95	7,95
Pipe line certific. per Mai nom.	150,00	145,00
Schmalz Western steam	7,25	7,22½
do. Lieferung per April	7,25	7,22
Zucker Fair refining Moscovados	2 11/16	2 11/16
Weizen behauptet.		
Rother Winter- loko	61,87	61,75
per April	—,—	—,—
per Mai	60,37	60,25
per Juli	60,87	60,87
per Dezember	63,87	63,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,50	16,37
per Mai	14,25	14,30
per Juli	14,25	14,30
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,55	2,50
Mais beh., per Mai	50,87	50,87
per Juli	50,87	50,75
per September	51,25	51,12
Kupfer: höchster Preis	9,50	9,50
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

Chicago, 10. April.

	10.	9.
Weizen beh., per Mai	55,00	54,87
do. per Juli	56,25	56,00
Mais beh., per Mai	45,87	45,75
Pork per April	12,32½	12,17½
Speck short clear	nom.	nom.

Wasserstand.

Stettin, 11. April. Im Revier 17 Fuß 11 Zoll = 5,62 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 11. April. Gestern Abend demonstrirten vor dem Hause des Reichsfreundes des wegen des Attentats auf das Hentzi-Denkmal verfolgten Journalisten Szeles eine große Anzahl junger Leute, welche Szeles und seinen Freund hoch leben ließen. Die Polizei nahm viele Verhaftungen vor.

Paris, 11. April. Der Abgeordnete und Soldat Mirman hat in der gestrigen Kammersitzung durch sein Erscheinen gewisses Aufsehen erregt. Derselbe hat seinen regelmäßigen Urlaub dazu benutzt, um in der Kammer seinen Sitz einzunehmen. Die Sozialisten bereiteten Mirman Ovationen.

Paris, 11. April. Die Kammer nahm das Gesetz, betreffend die Altersversicherung der Arbeiter, an.

Rom, 11. April. An verschiedenen Stellen des Landes wurden während des gestrigen Tages Erdstöße verspürt. Unter der Bevölkerung der bedrohten Ortschaften herrscht große Panik.

Belgrad, 11. April. Große Bestürzung ruft die Beurlaubung des bisher in russischen Diensten gestandenen Prinzen Arsen Karageorgiewitsch wegen Familien-Angelegenheiten hervor. Man befürchtet, daß derselbe, unterstützt mit russischem Gelde, welches ihm reichlich zur Verfügung gestellt ist, sich an die Spitze der Unzufriedenen stellen und in Serbien einen Bürgerkrieg entfesseln könnte.

Belgrad, 11. April. Wie verlautet, zerschlugen sich die Verhandlungen mit der Exkönigin Natalie betreffs Rückkehr nach Serbien. Die Königin verbleibt definitiv im Auslande.

Sofia, 11. April. Der medizinische Kongreß, welcher, wie bereits gemeldet, geschlossen, richtete an den Fürsten Ferdinand eine Adresse. Ein Telegramm soll auch an den Zaren gerichtet werden, in welchem er gebeten wird, auf Durchführung des Artikels 23 des Berliner Vertrages zu bestehen. Aehnliche Gesuche sollen auch den anderen Mächten zugehen.

Echt Münchener Bürgerbräu 20 Fl. M 3,
echt Henniger Erlanger Exportbier 20 Fl. M 3,
echt Kulmbacher Exportbier 20 Fl. M 3,
ff. Happoldt's Münchener, Berlin, 30 Fl. M 3,
ff. Schultheiß-Versandbier 30 Fl. M 3,
Schultheiß-Märzenbier 30 Fl. M 3
frei Haus — Flaschen ohne Pfand.
Golien & Boettger,
gr. Wollweberstr. 20/21. Telephon 157.